

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

A. Anlagevermögen:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände:

- Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile
 sowie daraus abgeleitete Lizenzen
davon entgeltlich erworben EUR 123.932,00 (2017 TEUR 142)
davon selbst erstellt EUR 0,00 (2017 TEUR 0)

123.932,00 142

II. Sachanlagen:

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund
davon Grundwert EUR 0,00 (2017 TEUR 0)
davon Gebäudewert EUR 8.030.827,00 (2017 TEUR 7.713)

8.030.827,00 7.713

2. Technische Anlagen und Maschinen
 3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger
 4. Sammlungen
 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

434.803,00 338
 210.985,00 241
 122.022,06 122
 1.264.907,00 1.152
 219.111,48 202
 10.282.655,54 9.768

III. Finanzanlagen:

- sonstige Beteiligungen

10.000,00 10
10.416.587,54 9.920

B. Umlaufvermögen:

I. Vorräte:

1. Betriebsmittel
 2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

9.200,00 9
 855.974,27 890
 865.174,27 899

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

1. Forderungen aus Leistungen
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2017 TEUR 0)
 2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 12.972,00 (2017 TEUR 11)

90.730,51 73
 121.240,33 113
 211.970,84 186

III. Wertpapiere und Anteile:

- Sonstige Wertpapiere

1.700.000,00 2.400

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

12.248.083,46 12.255
15.025.228,57 15.740

C. Rechnungsabgrenzungsposten:

129.487,22 121
25.571.303,33 25.780

A. Eigenkapital:

1. Universitätskapital
 2. Rücklagen
 3. Bilanzverlust

1.252.902,88 1.253
 195.109,29 195
 -1.077.931,10 -1.100

davon Verlustvortrag EUR 1.099.821,69 (2017 TEUR 965)

370.081,07 348

B. Investitionszuschüsse:

17.842.804,60 17.328

C. Rückstellungen:

1. Rückstellungen für Abfertigungen
 2. Sonstige Rückstellungen

1.085.000,00 1.061
 3.586.269,53 3.322
4.671.269,53 4.383

D. Verbindlichkeiten:

1. Erhaltene Anzahlungen

1.590.546,07 1.633

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.590.546,07 (2017 TEUR 1.633)
davon von den Vorräten absetzbar EUR 757.396,57 (2017 TEUR 881)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 757.369,57 (2017 TEUR 881)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

406.904,03 574

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 406.904,03 (2017 TEUR 574)

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund

4.502,25 29

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.502,25 (2017 TEUR 29)

4. Sonstige Verbindlichkeiten

616.557,38 610

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 616.557,38 (2017 TEUR 610)
davon aus Steuern EUR 182.749,58 (2017 TEUR 139)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 182.749,58 (2017 TEUR 139)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 302.166,76 (2017 TEUR 280)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 302.166,76 (2017 TEUR 280)

Summe der Verbindlichkeiten

2.618.509,73 2.846

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.618.509,73 (2017 TEUR 2.846)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2017 TEUR 0)

E. Rechnungsabgrenzungsposten:

68.638,40 875

25.571.303,33 25.780

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018 EUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse:		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	20.273.406,77	18.958
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	213.045,34	174
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	740.857,17	738
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	42.340,00	50
e) Erlöse gemäß § 27 UG	688.266,01	369
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	329.827,14	252
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	1.060.464,07	410
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien TEUR 531 (2017 TEUR 59)</i>		
	<u>23.348.206,50</u>	<u>20.951</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-33.657,74	558
3. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	830,00	18
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0
c) Übrige	1.195.272,43	1.457
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen TEUR 1.187 (2017 TEUR 1.436)</i>		
	<u>1.196.102,43</u>	<u>1.476</u>
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-10.468.895,84	-9.943
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 1.358; Vorjahr: TEUR 1.418;</i>		
b) Aufwendungen für externe Lehre	-1.905.370,76	-1.797
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-234.956,13	-204
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0;</i>		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-359.487,87	-327
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 9; Vorjahr: TEUR 9;</i>		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-2.751.738,34	-2.663
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 367; Vorjahr: TEUR 389;</i>		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-47.029,37	-44
	<u>-15.767.478,31</u>	<u>-14.978</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.402.410,39	-1.448
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-5.032,04	0
b) Übrige	-7.369.375,81	-6.725
	<u>-7.374.407,85</u>	<u>-6.726</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebserfolg)	<u>-33.645,36</u>	<u>-167</u>
8. Erträge aus Finanzmitteln	63.603,04	90
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln	0,00	-43
10. Zwischensumme aus Z 8 und Z 9 (Finanzerfolg)	<u>63.603,04</u>	<u>47</u>
11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 10)	<u>29.957,68</u>	<u>-119</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.067,09	-15
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>21.890,59</u>	<u>-135</u>
14. Verlustvortrag	-1.099.821,69	-965
15. Bilanzverlust	<u><u>-1.077.931,10</u></u>	<u><u>-1.100</u></u>

Angaben und Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2018 der Kunstuniversität Linz Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz

I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31.12.2018 ist nach den Vorschriften des § 16 UG 2002 iVm dem UGB und der UnivReVO aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Nach § 4 UG 2002 ist die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Universität ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2018 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Bei der Bewertung sind gemäß § 7 Abs 1 der UnivReVO die Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des § 208 Abs 3 UGB anzuwenden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO erklärt die Aktivierung selbst erstellter Rechte und Lizenzen für zulässig. Für deren Ansatz und Bewertung ist der International Accounting Standard 38 Immateriale Vermögensgegenstände, IAS 38, in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden. Die Universität macht zum Rechnungsabschluss 2018, wie in den Vorjahren, von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (die Wertgrenze § 13 EStG ist für Universitäten nicht maßgeblich).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Abweichend von § 203 Abs 1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die in der Position "Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger" ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Jahr der Anschaffung zur Gänze, in den Folgejahren jeweils um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20 von 100 anzusetzen. Alternativ dazu kann § 209 Abs. 1 UGB sinngemäß angewendet werden. Zum Rechnungsabschluss 2018, wie in den Vorjahren, wendet die Universität die Alternative gemäß § 209 Abs 1 nicht an.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter sind auch aktivierte Aufwendungen von Universitätsprojekten enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 211 Abs 2 UGB auf Basis eines inflationsbereinigten Rechnungszinssatzes von 1,43 % (Vorjahr: 1,8 %) und eines Pensionseintrittsalters von 57 bis 68 Jahren bei Frauen und von 60 bis 68 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr) ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde der zum 31.12.2018 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren gewählt. Auf Grund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wird, wie im Vorjahr, kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläums- und Treuegeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt.

Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, gemäß § 211 Abs 2 UGB, kam erstmals ab 2016 zur Anwendung. Von der Übergangsbestimmung gemäß § 906 Abs 33 und 34 UGB wird Gebrauch gemacht, da es zu einer Auflösung kommt, wird der Unterschiedsbetrag in eine passive Rechnungsabgrenzung eingestellt und auf drei Jahre aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. In den erhaltenen Anzahlungen sind Zahlungen für noch nicht realisierte Universitätsprojekte und für Projekte im Auftrag Dritter enthalten.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr vereinnahmt wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

III. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (siehe Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen).

Die Zugänge zum Anlagevermögen enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, sind nicht wesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>723.177,52</u>	<u>123.932,00</u>

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Sachanlagen	<u>22.264.352,80</u>	<u>10.282.655,54</u>

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Finanzanlagen	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>

Die Finanzanlagen beinhalten eine Beteiligung an der tech2b Inkubator GmbH in Höhe von EUR 3.500,00 das entspricht einen 10 %igen Geschäftsanteil. Dieser wurde von der Upper Austrian Research GmbH im Jahr 2017 zum Kaufpreis von EUR 10.000,00 erworben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungs- satz %
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3 - 20	5 - 33,3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5 - 20	5 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	10	10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	entsprechend der UnivReVO	
Sammlungen	Festwert	Festwert
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33,3

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2019 eine Verpflichtung von TEUR 2.942 (Vorjahr: TEUR 2.757). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 18.300 (Vorjahr: TEUR 15.030).

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen aus Leistungen	<u>90.730,51</u>	<u>73</u>

In den Forderungen aus Leistungen ist ein Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter in Höhe von TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 24) enthalten.

Sämtliche Forderungen aus Leistungen weisen, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Von den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen weisen TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 102) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 9) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren und TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 2) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auf.

In dem Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 26) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Investitionszuschüsse

Die Darstellung der Investitionszuschüsse erfolgt in Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen.

Rückstellungen

Gemäß § 126 Abs 1 UG 2002 wurden die Bediensteten des Bundes mit dem Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2004 ArbeitnehmerInnen jener Universität, deren Aufgaben sie bis zum Tag des vollen Wirksamwerdens der UG 2002 besorgt haben (Vertragsbedienstete).

Die im Bereich der Projekte im Sinn des § 27 UG 2002 beschäftigten Dienstnehmer werden ebenfalls nach § 126 Abs 1 UG 2002 behandelt.

Die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen geführten Posten setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (TEUR 563; Vorjahr: TEUR 551), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 1.188; Vorjahr: TEUR 988), Rückstellungen für Studienurlaube gemäß § 33 Kollektivvertrag, § 160 BDG und § 49 d u. e VBG (TEUR 669; Vorjahr: TEUR 649), Rückstellungen für Zeitausgleiche (TEUR 58; Vorjahr: TEUR 52), Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Betriebskostennachverrechnung (TEUR 1; Vorjahr: TEUR 1), Rückstellungen für Kollegiangelder (TEUR 33; Vorjahr: TEUR 30), Rückstellungen für offene Eingangsrechnungen (TEUR 17; Vorjahr: TEUR 16), Rückstellungen für die Abgrenzung der Globalbudgetzuweisung (TEUR 28; Vorjahr: TEUR 28), Rückstellungen für sonstige Personalkosten (TEUR 87; Vorjahr: TEUR 74), Rückstellungen für Nachzahlung Pensionskassenregelung und Kollektivvertrag (TEUR 96; Vorjahr: TEUR 101), Rückstellungen für Nachzahlung Sozialversicherung (TEUR 125; Vorjahr: TEUR 125), Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung (TEUR 448; Vorjahr: TEUR 438), Rückstellungen für Prämien (TEUR 85; Vorjahr: TEUR 85) und übrige Rückstellungen (TEUR 188; Vorjahr: TEUR 185).

In den Rückstellungen sind keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Weitere gemäß § 12 UnivReVO offenzulegende Risiken bestehen nicht.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten	<u>2.618.509,73</u>	<u>2.846</u>
hievon aus Mitteln iSd § 27 UG 2002	356.599,01	421

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 230 (Vorjahr: TEUR 202) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von EUR 688.266,01 (Vorjahr: TEUR 369) auf Tätigkeiten im Drittmittelbereich gemäß § 27 UG und EUR 329.827,14 (Vorjahr: TEUR 252) auf Tätigkeiten gemäß § 26 UG.

Das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 27 UG beträgt EUR 28.848,13 (Vorjahr: TEUR 36) und das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 26 UG beträgt EUR -109,26 (Vorjahr: TEUR 13).

Erträge aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen bestehen in Höhe von EUR 42.340,00 (Vorjahr: TEUR 50).

Diesen stehen Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen in Höhe von EUR 45.326,30 (Vorjahr: TEUR 76) gegenüber.

Sonstige betriebliche Erträge

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.195.272,43 (Vorjahr: TEUR 1.457) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 1.187.182,43 (Vorjahr: TEUR 1.436).

Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt in Höhe von EUR 161.616,10 (Vorjahr: TEUR 159) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002.

Mitarbeiter

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>491.575,53</u>	<u>459</u>

Unter dem Posten "Personalaufwand" sind die Gesamtbezüge (einschließlich Gehaltsnebenkosten) der Rektoratsmitglieder ausgewiesen. Von den Personen die zusätzlich mit der Funktion des Vizerektorats betraut sind, ist nur der Gehaltsanteil für die Vizerektoratsfunktion in den oben genannten Bezügen enthalten.

Die Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>47.088,70</u>	<u>37</u>

Der Personalstand zum 31.12.2018 zeigt folgende Zusammensetzung (Jahresvollzeitäquivalente):

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Haupt- und nebenberufliches Personal - Vollzeitäquivalente:		
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal:		
ProfessorInnen	26,5	27,1
AssistentInnen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	112,8	108,9
davon:		
DozentInnen	7,2	7,7
über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	9,9	7,8
Allgemeines Universitätspersonal	<u>90,7</u>	<u>87,6</u>
	<u><u>230,0</u></u>	<u><u>223,7</u></u>

Entgegen der UnivReVO wurde der Personalstand bis 31.12.2015 nicht im Jahresdurchschnitt, sondern zum Stichtag angegeben.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1.198.173,17 (Vorjahr: TEUR 1.174) und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 204.237,22 (Vorjahr: TEUR 274).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 368.336,55 (Vorjahr: TEUR 364) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002. Die Aufwendungen für Lehrgänge sind darin nicht enthalten, da sie keine Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002 darstellen.

Aufwendungen vom Abschlussprüfer sind für den Rechnungsabschluss in Höhe von EUR 6.829,96 (Vorjahr: TEUR 9,6) und für Steuerberatungsleistungen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,0) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018 EUR	2017 TEUR
Übrige:		
Mieten Gebäude	2.710.987,17	2.285
Leihpersonal und Werkverträge	548.244,11	489
Stipendien,Aus-Fortbildung,sowie ähnliche Förderungen	799.294,18	780
Sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	737.690,37	652
Verbrauch von Energie (Strom,Heizung,Wasser)	350.933,66	302
Betriebskosten Gebäude	346.020,85	344
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	322.995,95	233
Reiseaufwendungen und -spesen	344.323,18	335
Instandhaltung Gebäude	67.858,09	76
Nachrichtenaufwand (Porto,Telefon,Internet,Telefax)	110.115,71	91
Verluste beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	441,00	14
Sonstige	1.030.471,54	1.124
	<u>7.369.375,81</u>	<u>6.725</u>

V. Sonstige Angaben**Frühwarnbericht**

Nach § 16 UnivReVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 UnivReVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 von Hundert oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 von Hundert beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 UnivReVO weisen folgende Werte auf:

	31.12.2018
Jahresgewinn in EUR	21.890,59
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2	69,2%
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3	341,1%

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG 2002

Zum Zwecke der Abwicklung des Universitätslehrganges "überholz" haben 3 Partner die ARGE „überholz" (Arbeitsgemeinschaft) gegründet. Die Kunstuniversität Linz ist somit eine von drei Gesellschaftern der ARGE und nimmt gleichzeitig die Geschäftsführung der ARGE wahr. Etwaige Verluste müssten von den Gesellschaftern zu gleichen Teilen getragen werden, wobei aus heutiger Sicht mit einem ausgeglichenem Ergebnis gerechnet werden kann.

Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG 2002 Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen Verpflichtung die Drittmittel gemäß § 26 Abs 1 UG 2002 zu verwalten und ausschließlich auf Anweisung der Projektleiterin oder des Projektleiters zu verwenden sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt. Auch aus den Tätigkeiten gemäß § 27 UG 2002 sind keine besonderen Risiken bekannt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlusstichtag, die weder in der G+V noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Es sind keine wesentlichen Ereignisse aufgetreten.

Ergebnisverwendung

Das Rektorat schlägt vor den Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.077.931,10 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Ergänzende Angaben

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat, der Rektor und der Senat.

Universitätsrat :

Herr em. o. Univ. Prof. DI Dr. Gustav P o m b e r g e r , Vorsitzender
Frau Mag.^a Romana S t a u f e r - H u t t e r , Stellvertretende Vorsitzende
Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marie-Luise A n g e r e r
Herr Prof. Mag. Johann H a l l w i r t h
Frau GD-Stv. Mag.^a Michaela K e p l i n g e r - M i t t e r l e h n e r
Frau GD Dr.ⁱⁿ Johanna R a c h i n g e r (ab 06.04.2018)
Herr GD Prof. KR Ing. DDr. Werner S t e i n e c k e r MBA

Rektorat:

Herr Univ.-Prof. Dr. Reinhard K a n n o n i e r (Rektor)
Frau Hofrätin Dr.iur. Christine W i n d s t e i g e r (Vizerektorin)
Frau Univ.-Prof. DI Dr. Sabine P o l l a k (Vizerektorin)
Herr Dr. Manfred L e c h n e r (Vizektor)
Herr Univ.-Prof. Dipl. Des. Frank L o u i s (Vizektor)

Linz, am 15. März 2019

Das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier

Hofrätin Dr.iur. Christine Windsteiger

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Sabine Pollak

Dr. Manfred Lechner

Univ.-Prof. Dipl. Des. Frank Louis

Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen: Anlagenspiegel

Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen: Entwicklung der Bewertungsreserve
zu Investitionszuschüssen